

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 3 (1960)

Artikel: Aus der Geschichte des Waldes im früheren Bippertamt

Autor: Haudenschild, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DER GESCHICHTE DES WALDES IM FRÜHEREN BIPPERAMT

WERNER HAUDENSCHILD

Pflege den Wald, er ist des Wohlstands sichere Quelle,
Schnell verheert ihn die Axt; langsam nur wächst er heran.
All unser Schaffen und Tun: Die Enkel werden es richten,
Sorgen mit Fleiss wir zur Zeit, dass sie uns rühmen dereinst.

Dieser Spruch steht an einer Waldhütte oben im Jura des einstigen Bipperamtes, in dauerhaftes Lärchenholz eingeritzt. Vom Standort des Gebäudes aus ist bei gutem Wetter, weit in die Runde, der grösste Teil des Mittellandes und ein trutziger Alpenkranz zu sehen. Wie von Motten kahl gefresene grosse Löcher in einem Pelz, so erscheint im Mittelland und den Voralpen die Differenzierung von Kulturland und Wald. Tief unten, nur wenige Kilometer südwärts von der Linie, wo der Südhang der vordersten Faltenjurakette in das Mittelland untertaucht, schlängelt sich das Silberband des Aarelaufes durch die Landschaft. Und der abwärts gleitende Blick erkennt zwischen Aarelauf und Jura eine Landschaft, die von einem Stil des Gleichgerichteten beherrscht wird. Gleichgerichtet mit dem Jurakamm und dem Aarelauf erstreckt sich zwischen Fluss und Berg, in der Ebene, der mächtige Komplex des sogenannten Längwaldes und eine in zahllose Einzelgrundstücke aufgeteilte fruchtbare Bauernlandfläche. Im gleichen Sinne erstreckt sich eine breite Fahrstrasse, die schon zur Römerzeit wichtige Jurafussstrasse, als Ost—West-Verbindung. Tief unten an dieser Strasse liegen die Ortschaften Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach und Attiswil und auf halber Jurahöhe befinden sich, wiederum gleichgerichtet von Osten nach Westen, die Juradörfer Wolfisberg, Rumisberg und Farnern. Trotz dem Gleichgerichteten möchte ich dieses Gebiet zwischen Jurakamm und Aarelauf und halbwegs zwischen Olten und Solothurn gelegen, als Doppellandschaft bezeichnen — hier Jura, unten Mittelland. Aber das Gleichsinnige hat alles zu einer Landschaft, dem Bipperamt, verschmolzen.

Vom Wald im Bipperamt und seiner Bewirtschaftung möchte ich berichten und hiefür ist ein Standort, wie vor der angeführten Waldhütte, ein



Im Kleinhölzli der Burgergemeinde Wiedlisbach stockt heute noch ein kleiner Baumbestand, bestehend aus einigen schönen Eichen in Mischung mit Buchen, Hagebuchen, Linden und Weistannen, der an den früheren Aufbau des Gesamtlängwaldes vor den grossen Kahlschlägen mit nachfolgendem Rottannenanbau erinnert

Aufnahmen: W. Haudenschild, Niederbipp



Lückiger Rottannen-Bestand, wie er heute vielerorts wegen menschlicher Begünstigung der Rottanne im ganzen Längwald vorherrscht. Wohl ist Rottannenholz gut verkauflich. Als nichtstandortsgemäss Holzart im Längwald leidet aber die Rottanne unter zahlreichen Insekten- und Pilzkrankheiten, wird leicht vom Winde geworfen und degradiert den Waldboden

idealer Vortragsplatz. Oberflächlich betrachtet scheint der Wald allerdings mit dem Fortschreiten der technischen Entwicklungen jedes Jahr mehr von seiner Bedeutung für den Menschen zu verlieren. Ersatzprodukte verdrängen das Naturerzeugnis Holz zusehends. Glücklicherweise erkennen viele Menschen aber immer mehr, dass der Nutzen des Waldes nicht allein auf seiner Holzerzeugung beruht, sondern dass er noch anderes zu geben vermag. Einerseits hilft der Wald mit, bei starken Niederschlägen den Wasserabfluss zu regulieren. Waldboden mit seinen zahllosen Kanälen abgestorbener Wurzeln ist vergleichbar mit einem Tafelschwamm, der bei Ueberfluss Wasser speichern kann und dieses bei Trockenheit wieder abzugeben vermag. Er verhindert Erosion, schützt gegen Lawinen, Murgänge, Versteppung und bremst den Wind. Andererseits bildet heute der Wald für uns Menschen die letzte solide Brückenverbindung zur Natur, indem jedermann laut Gesetzesbestimmung das Betreten jeglichen Waldes, sowie das Sammeln von wildwachsenden Beeren, Pilzen und dürrem Holz, erlaubt ist. Die jährlich sich mehrende Zahl von Waldspaziergängern zeigt denn auch deutlich, dass der immer mehr von der Arbeit gehetzte Mensch, eingeengt zwischen Häusermassen, Fabriken, Strassen, Bahnen, Flugplätzen und verbotenen Landwirtschaftsflächen, einen gesunden Ausgleich fordert, der über die körperliche Betätigung auf Sportplatz und Strandbad hinausgeht. Heute, wo Güterzusammenlegungen, Meliorationen, Intensivierung von Landwirtschaft, Technik und Industrie zu einer groben Störung des gesamten Naturhaushaltes und damit einer Schwächung der natürlichen Abwehrkräfte führen, steigert sich die Bedeutung des Waldes als einzige noch vorhandenes natürliches, ausgleichendes Element unermesslich. So ist denn der Wald zum alleinigen, letzten grossen Reservat der heimischen Tier- und Pflanzenwelt geworden, dessen Erhaltung sich lohnt. Die Erde muss im Interesse der Menschen für Wald und Mensch Platz haben. Treu hat der Wald vom Erscheinen des ersten Menschen an stets der Menschheit gedient — und wird es immer tun, sofern er die nötige Achtung erfährt. Vergessen wir nicht, dass der Wald die Erde vor dem Menschen besiedelt hat.

Der Wald rings um unsren Standort, im Bipperamt, hat viel erlebt. Seine Geschichte, die in Chroniken, Wirtschaftsplänen, Protokollen und unmittelbar in seinem Boden und seiner Holzartenzusammensetzung nachzulesen ist, spiegelt die allgemeine Waldgeschichte wider. Alle Wälder unserer Heimat haben Aehnliches erlebt.

Vor rund 50 Millionen Jahren, zur Zeit des Tertiärs, so nimmt man an, erschütterten ungeheure Schubkräfte die Erdrinde in unseren Breiten. Die Haupterhebung der Alpen entstand und die Faltung des Juras erfolgte. Noch glänzte zwischen dem neugeborenen Juragebirge und den Alpen das Meer, bis die Zeiten abermals wechselten, bis die Zeiten zur Eiszeit gefroren und statt des Molassemeeres im heutigen Mittelland ein Eismeer blinkte. Viermal sollen die Gletscher aus ihrer Alpenheimat vorgestossen sein, wobei man annimmt, dass die zweitletzte Vergletscherung die mächtigste war. Aus Findlingen, d.h. Steinen, welche aus dem Ursprungsgebiet des Gletschers durch die Eismassen wegtransportiert und stellenweise bis auf den Jurakamm vom Gletscher abgelagert worden sind, ist zu schliessen, dass die Eismassen stellenweise über den Jurakamm hinaus reichten. Während der letzten Vergletscherung dehnten sich die Eismassen des Rhonegletschers zur Zeit des grössten Gletschervorstosses nur noch bis mitten in das Bippertal und bildeten in seiner Ebene eine wohl Jahrhunderte dauernde Randmoränen-Ablagerung als leicht hügelige Landschaft aus (Gürbel—Maienberg—Säget—Walliswil-Bipp). Unaufhaltsam dröhnte der epochale Schritt der Jahrtausende, die Zeiten änderten sich. Ein See reichte vom Waadtland bis unterhalb Solothurn. Noch ehe der Mensch in das Naturgeschehen eingriff, hatte die Aare bei Walliswil-Bipp den Endmoräne-Wall des ehemaligen Rhonegletschers so tief niedergenagt und fortgespült, dass der einheitliche Jurasee sich teilte und zu einer dreigliedrigen Seenfamilie auseinanderfloss. Jetzt hatten in unserem Gebiete Land und Wasser die Verhältnisse von heute erreicht; jetzt hatten sie sich auf ein bestimmtes Ufer geeinigt und das Land begann sich zu besamen. So geschehen vor rund 20 000 Jahren.

Vorerst waren Klima und Boden noch rauh, und nur allmählich wurde durch die Einwanderung von Pflanzen aus Ost und West (aus südlicher Richtung war die Einwanderung durch die Alpen gesperrt) der Boden von einer anspruchslosen ersten Pflanzen- und Tiergesellschaft so vorbereitet, dass auch anspruchsvollere Pflanzen, unter ihnen die Waldbäume, in geschlossenem Verbände Fuss fassen konnten. Die Forschung ergründete, dass der Wald in seiner Zusammensetzung nach Holzarten verschiedene Stadien durchlaufen hat. Während des langamen, stetigen Temperaturanstieges seit den Eiszeiten erschienen der Reihe nach die wärmebedürftigeren Holzarten: zuerst die relativ am besten die Kälte ertragende Birke, dann Föhre (Dähle), Hasel, Eiche und endlich Buche und Weisstanne. Holzfunde aus Pfahlbau-

siedlungen deuten darauf hin, dass im Mittelland, im Gegensatz zur heutigen Zeit, die Laubhölzer ausgesprochen vorherrschten, speziell die Eiche. Nadelhölzer waren wenige vorhanden. Im Jura waren es hauptsächlich die Buche und die Weisstanne, welche nach der Birken- und Haselzeit, begünstigt durch Klima und Boden, sich gegenüber allen andern Holzarten durchsetzten. Seit der Pfahlbauzeit bis gegen Anfang des letzten Jahrhunderts gab es dann in der Holzartenzusammensetzung im Mittelland und Jura und somit auch im Bippertal keine grösseren Änderungen.

Anders war es mit der Waldfläche. Mit dem Eintritt des Menschen in die Geschichte des Bippertals erfüllte er den, nahezu wie ein Teppich sich über die ganze Bodenoberfläche ausdehnenden Urwald, einzig unterbrochen von Bächen und Mooren, mit seinem Leben und Werk, füllte unser Bippertal mit einer grossen Kultur, deren Bruchstücke und Ueberreste in den Museen unseres Landes aufbewahrt sind.

Aus den Jägern und Sammlern der Steinzeit wurden die Siedler. Die ersten Angriffe gegen den Wald setzte der Mensch dort an, wo dieser die schwächsten Stellen aufwies und das war an den flachen, moorigen Ufern der Seen. So entstanden nicht weit vom Bippertal entfernt die Pfahlbausiedlungen am Burgäschli- und Inkwilersee. In die urwaldschwachen, von verlandenden Mooren und Steppenheide aufgelichteten Wälder trieb der Mensch der jüngeren Steinzeit seine Rinder, Schafe und Ziegen ein, und dort begann er spätestens um 3000 v. Chr., die Erde für Weizen und Gerste umzupflügen. Der Anfangssieg über den Urwald lockte zum Zuzug, die Fruchtbarkeit des Bodens zum Bleiben. Ansiedler setzten sich auch im Bippertal fest, wovon die Hügelgräber im Längwald zeugen. Der Wald musste langsam den Bedürfnissen der Menschen weichen. Zwar verschob sich zur Stein- und nachfolgenden Bronzezeit das Flächenverhältnis vom menschlichen zum waldlichen Bereich vorerst nur wenig. Mit dem Eindringen des menschenreichen Keltenstammes der Helvetier von Norden her in die Schweiz nahm die Besiedlungsdichte unseres Landes stark zu. Damit vergrösserte sich das Bedürfnis nach Kulturland bedeutend und zur Zeit des Auszuges der 386 000 vormals sesshaften Helvetier im Jahre 58 v. Chr. nach Gallien dürfte das Flächenverhältnis von landwirtschaftlichem Grund zu Wald ungefähr 1:3 betragen haben. Nach dem Sieg Cäsars über die Helvetier bei Bibracte wurde der Rest der Besiegten wiederum in den aufgegebenen Wohnstätten zwangsanggesiedelt. Das Aufblühen vieler römisch-helvetischer Ortschaften

verlangte neuerdings Tribute von der Waldfläche. Weiter gründeten dann die über die Römer siegreich gewordenen germanischen Völker nach umfangreichen Rodungen des Waldes zahlreiche Hofsiedlungen. Unser Gebiet wurde Grenzzone zwischen den beiden Germanenstämmen der Allemannen und Burgunder. Ackerland wurde persönliches, Weideland, sogenanntes Allmendland und der Wald gemeinsames Eigentum der Freien.

Nach den Wirren der Völkerwanderung erfolgte eine starke Ausbreitung des Christentums. Besonders unzugänglich gebliebene Waldgebiete wurden erstmals durch klösterliche Stiftungen einer ausgedehnten Bewohnung erschlossen (Waldkirchenfeld bei Niederbipp?).

Zur Zeit des ersten Bundes der Eidgenossen, d.h. gegen Ende des 13. Jahrhunderts, scheint in unserem Lande die Gründung von Siedlungen im grossen und ganzen zum Abschluss gelangt zu sein. Hinfort erfolgten nur noch Waldrodungen lokaler Natur, indem rings um die Siedlungen da und dort dem Wald verschiedentlich Boden für Kulturzwecke abgenommen wurde. Namen wie Rütti (Rüttihof bei Niederbipp, Rüttinen in zahlreichen Burgergemeinden), Schwand, Brand und ähnliche deuten auf Rodungen erst nach dem 13. Jahrhundert hin. Die letzte grössere Waldrodung im Bipperamt erfolgte in den Jahren 1857 und 1858 auf Gemeindebann von Wiedlisbach, indem nach Erlaubnis der Regierung der letzte im Galgenholz (Gebiet südwärts der Landstrasse Wiedlisbach—Attiswil) stockende Wald im Halte von 10 Jucharten gerodet und dauernd in Ackerland verwandelt wurde. Dagegen musste sich die Burgergemeinde Wiedlisbach verpflichten, in der Stierenweide 20 Jucharten minderwertiges Allmendland, das der Burger-schaft als Weidefläche diente, mit Waldbäumen anzupflanzen. Wahrscheinlich einige Jahrzehnte vor der Rodung des Galgenholzes dürfte auch der frühere Hohbühlwald der Burgergemeinde Attiswil, der nicht weit vom Galgenholz entfernt stockte, verschwunden sein, um den Boden der landwirtschaftlichen Benutzung abzutreten.

So wurde mit der Zeit im Bipperamt der Wald auf zwei Hauptgebiete zurückgedrängt. In der Ebene ist es das Gebiet nordwärts der Aare zwischen Wangen und Aarwangen, wo sich am Nordrand des schweizerischen Mittellandes das Areal des Längwaldes herausbildete. Auf dem Jurasüdhang ist der Wald auf die steinigeren, nicht für die Landwirtschaft geeigneten Flächen oberhalb der sieben Dörfer des Bipperamtes: Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach, Attiswil, Wolfisberg, Rumisberg und Farnern zurückgedrängt wor-

den. Diese Wälder auf dem Jurasüdhang werden heute allgemein als Bergwald bezeichnet.

Bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts scheint im Bippertamt der Wald für die Bevölkerung mehr als genügend Holz produziert zu haben. Die Bevölkerung war viel weniger zahlreich als heute und Holz als Wärmequelle und zum Bauen mehr als genügend vorhanden. Ein Chronikbericht meldet, dass man noch zu Anfang des letzten Jahrhunderts jedermann auslachte, der in den äusseren Wäldern sein Holz holte. Mindestens ebenso wichtig wie Holz war der Bevölkerung während Jahrhunderten die Beweidung des Waldes. Bis ungefähr zum Jahre 1820 war der Weidgang in allen Wäldern des Bippertamtes, ob Längwald oder Bergwald, gestattet. Jedes Jahr wählten die Gemeinden ihre Vieh- und Schweinehirten, die für jede Gemeinde getrennt die Tiere in bestimmte Waldgebiete trieben. Im Längwald waren es neben dem Waldgras ganz besonders die Eicheln, welche als Mastfutter im Herbst für das Borstenvieh geschätzt waren. Und Eicheln muss es in früherer Zeit in grossen Massen gegeben haben, denn die Eiche war ja, wie bereits erwähnt, die Hauptholzart im Längwald. Im Bergwald, wo die Eichen wegen ungünstiger klimatischer Verhältnisse sich einzig in den untersten Regionen neben den gutgedeihenden Buchen und Weisstannen halten konnten, hatte nur das Waldgras für die Beweidung eine Bedeutung.

Betrachten wir nun zuerst die Geschichte des Längwaldes. Dieser Wald war in früherer Zeit im unverteilten Besitze der sieben Gemeinden des ehemaligen Amtes Bipp und der im Bezirke Aarwangen liegenden Ortschaften Bannwil, Scheuerhof bei Aarwangen und Schwarzhäusern (früher Rufshausen), wobei die Gemeinden aber nur über das Weide- und Holznutzungsrecht verfügten, während der Staat Bern das Obereigentum innehatte. Die Nutzung dieses gemeinsamen Besitzes bildete leider eine unversiegliche Quelle von Streitigkeiten unter den berechtigten Gemeinden. Jede fühlte sich gegenüber der andern, sei es im Weidegang oder Holzhau, benachteiligt. Oftmals mussten Schultheiss und Rat der Republik Bern in die Händel eingreifen und richten, bis endlich am 8. Februar 1678 eine endgültige Ausscheidung der Holzberechtigungen und am 19. Mai 1745 der Weidegerechtigkeiten stattfand. Dem Beschluss vom Jahre 1678 verdanken wir auch eine erste Vermessung des Längwaldes. Vermessung und Ausscheidung der Holzberechtigten erlaubten dann den beiden Juragemeinden Wolfisberg und Farnern, ihre Längwaldanteile an die Gemeinden Wiedlisbach und

Oberbipp abzutreten, weil ihnen der Längwald zu weit weg war. Farnern veräusserte im Jahre 1693 seinen Längwaldanteil im Kellerrain für 300 Bernpfund (ca. 3000 Franken) der Gemeinde Wiedlisbach, während Wolfisberg im Jahre 1739 seine Nutzungsrechte im Längwald an die Gemeinden Oberbipp und Wiedlisbach gegen Ueberlassung von Vorteilen im Bergwald vertauschte. Bereits zwei Jahre später erstand Niederbipp von den Gemeinden Oberbipp und Wiedlisbach das Beholzungsrecht im früheren Wolfisberger-Längwald. Die Gemeinde Attiswil, der im Jahre 1678 insgesamt 50 Jucharten vom Längwald zur Beholzung zugesprochen wurden, verkaufte im Jahre 1701 der Gemeinde Walliswil-Bipp ein Stück Längwald um 400 Pfund und vertauschte im Jahre 1707 die noch verbliebene Fläche an Rumisberg, wobei letztere Gemeinde ihren Besitzanteil am Burchwald und früheren Hohbühl-Wald an Attiswil abtrat. Von den Juragemeinden behielt einzig Rumisberg bis auf den heutigen Tag ihren Längwaldanteil.

Nachdem im Jahre 1745 auch die Weidegerechtigkeit ausgeschieden war, grenzten die übrig gebliebenen nutzungsberechtigten Gemeinden durch sogenannte Weidewälle ihr Weidegebiet im Längwald gegen ihre Nachbaren ab. Diese aus Erde aufgeschütteten Wälle sind im Längwald noch heute deutlich erkennbar. Fortan scheinen sich die Streitigkeiten unter den einzelnen, Längwald besitzenden Gemeinden verringert zu haben, und auch das Raubsystem, das sich bei der früheren gemeinschaftlichen Beholzung geltend machte und laut Chronist den einst so schönen Wald an den Rand des Ruins brachte, hörte auf. Doch nun entbrannten langwierige Händel zwischen dem Staate und den Gemeinden betreffend die staatlichen Holzrechte. Da der Staat das Obereigentum über den Längwald besass, so mussten die holzberechtigten Gemeinden auf Geheiss des Staates hin für das Schloss Bipp als Sitz des Landvogtes, die geistlichen und weltlichen Beamten von Oberbipp und Wangen, die Zollstätten in der Dürrmühle/Niederbipp und Aarwangen Bau-, Dünkel- (Wasserleitungsröhren aus Holz) und Brennholz liefern. Diese Pflichtlieferungen hatten mit der Zeit über 50 Spruchbriefe und Ratserkenntnisse zur Folge. Ganz besonders wehrten sich die Gemeinden wegen der Holzlieferung an das Schloss, die Zollstätte und die Mühle von Aarwangen. Mancher geharnischte Brief wurde gewechselt und harte Händel während Jahrzehnten ausgefochten. Dem Müller zu Aarwangen sollten nach Geheiss der Regierung aus dem Längwald jährlich zwei Fuder zu 72 Kubikfuss eichenes und über das andere Jahr dazu noch ein

Fuder tannenes Bauholz zukommen. In je 29 Jahren war das Holzrecht der Mühle zu Aarwangen von den am Längwald beteiligten Gemeinden wie folgt zu befriedigen: Niederbipp 7, Oberbipp und Bannwil je 5, Wiedlisbach und Scheuerhof je 4, Rumisberg 2, Walliswil-Bipp und Schwarzhäusern je 1 mal. Der Müller leitete sein Holzrecht im Längwald davon ab und wurde von der Regierung auch stets darin geschützt, weil die Mühle beim Schloss Aarwangen, aber auf Boden der Gemeinde Scheuerhof stand und letztere im Längwald das Holzrecht besass. Auch beanspruchte der Müller dasselbe Recht, das dem Landvogt und dem Pfarrer zu Aarwangen zustand; nämlich, dass sein Vieh an der Waldfahrt im Längwald teilhaben konnte. Endlich, nach Jahrhunderte dauernden Streitigkeiten gelang es den Gemeinden im Jahre 1894, das ihnen so lästige Mühlenrecht dem Müller Otto Obrist für Fr. 15 000.— abzukaufen.

Der Mühle von Wiedlisbach stand teilweise im Längwald, teilweise im Bergwald das Holzrecht zu. Seit 1679 gehörte die Mühle dem Staat und wurde 1839 durch die am Längwald beteiligten Gemeinden, mit Ausnahme von Oberbipp und Rumisberg, gekauft. Bereits ein Jahr später verkauften die Gemeinden die Mühle ohne das Beholzungsrecht im Längwald an einen Privatmann. Da sich Oberbipp und Rumisberg an dieser Transaktion nicht beteiligt hatten, mussten sie fernerhin Holz aus dem Längwald an die Mühle liefern. Für das Holzrecht im Bergwald wurde der Mühle später durch die am Bergwald beteiligten Gemeinden im sogenannten Bachwald ob Niederbipp ein Stück Wald abgetreten und damit auch das Bergholzrecht abgelöst.

Der Bergwald hat eine ganz ähnliche Geschichte wie der Längwald. Auch er war früher gemeinsamer Besitz der sieben Gemeinden im Bippertamt. Im Gegensatz zum Längwald hatten die im Bezirke Aarwangen liegenden Ortschaften keine Nutzungsrechte. Da der Bergwald viel näher an die nutzungsberechtigten Gemeinden heranreichte als der Längwald, so zeichnete sich schon frühzeitig die Tendenz ab, den in nächster Nähe der einzelnen Ortschaften sich befindenden Wald als ortsgebundenes Eigentum zu betrachten. Nur der entlegenere Bergwald wurde mit der Zeit noch als gemeinsames Eigentum bewirtschaftet. Wie im Längwald, so beschworen die gemeinsame Waldbenützung sowie die immer entschiedener erweiterten Grenzen des ortseigenen Waldes zahlreiche Händel unter den Ortschaften herauf. Oftmals musste der Landvogt von Bipp in die Händel eingreifen

und selbst die Regierung musste zum Rechten sehen. So wurde unter anderem im Jahre 1657 den Niederbippern das Reutern, Schwenden (Roden), das Weiden von Ziegen und Böcken im Bergwald verboten und das Laufenlassen von Kühen nur den Bewohnern des Weilers Waiden ob Niederbipp erlaubt. Besondere Mühe hatten die Wolfisberger, dass ihre nächstgelegenen Waldungen als ortseigenes Gut unter den übrigen Gemeinden Anerkennung fand. Namentlich Oberbipp und Wiedlisbach machten hierin Wolfisberg lange Zeit grosse Schwierigkeiten. Oberbipp und Wiedlisbach hatten selbst Teile des Waldes, der von Wolfisberg genutzt wurde, als ortseigen betrachtet. Das kleine Wolfisberg, das im Jahre 1665 nur aus 13 Familien gebildet wurde — laut Chronik waren es meist arme Taglöhnerfamilien — hatte alle Mühe, sich gegen die viel grösseren Orte Oberbipp und Wiedlisbach durchzusetzen. Erst der Verzicht auf die Rechte am Längwald im Jahre 1739 zugunsten von Oberbipp und Wiedlisbach bewog dann diese Gemeinden, im Walde ob Wolfisberg den Wolfisbergern das alleinige Nutzungsrecht zuzugestehen.

Lange Zeit machte der Staat Bern gegenüber dem Bergwald im Gegensatz zum Längwald sein Oberhoheitsrecht kaum geltend, wohl darum, weil der Bergwald viel weniger ertragreich war. Als dann aber im Mai 1688 der Venner Tillier auf Geheiss der Regierung wegen einer Grenzbereinigung zwischen Solothurn und Bern sämtliche Waldungen im Berg des Bippertamtes inspizierte und nach Bern meldete, dass ob Niederbipp im Oberberg sehr holzreiche Wälder seien, da machte die Regierung von ihrem Hoheitsrecht Gebrauch und bestimmte, dass dem Schloss Bipp künftighin das Holz aus dem Wald im Niederbipper Oberberg zu liefern sei. Gleichzeitig wurden die Gemeinden Attiswil, Rumisberg, Farnern und Niederbipp angehalten, ihr Holz aus diesen vorratsreichen Waldungen zu beziehen. Die Regierung wählte zur Aufsicht über den holzreichen Wald einen eigenen Bannwarten. Damit nahm der Staat mehr Einfluss auf den Bergwald, der damals mehr Tannenholz aufgewiesen haben soll als der Längwald.

Um den steten Streitigkeiten unter den Gemeinden bezüglich Holznutzungs- und Weiderecht im nicht ortsgebundenen Bergwald zu begegnen, scheint der Staat der Ausweitung des ortsgebundenen Waldes nicht entgegengewirkt zu haben. Mit der Zeit wurde aller Wald als ortsgebunden betrachtet. In der Chronik ist eine Aufteilung des bisher gemeinsam bewirtschafteten Burch- und Hohbühlwaldes unter die Gemeinden Attiswil, Rumisberg und Farnern im Jahre 1689 vermerkt. Wie bereits erwähnt, hat



Jurawald der Burgergemeinde Rumisberg auf 1020 m ü. M. Nach sorgfältiger Auflockerung des schönen Buchen-Altholzbestandes hat sich als künftige Waldgeneration im Unterholz ein vielversprechender natürlicher Jungwuchs, bestehend aus Buchen, Weisstannen und Rottannen, eingestellt

Aufnahme: W. Haudenschild, Niederbipp

Attiswil dann im Jahre 1701 gegen Abtretung eines Längwaldanteils an Rumisberg und Farnern den alleinigen Besitz am Burch- und Hohbühlwald erwirkt.

Erwähnenswert ist noch die zeitweise Benützung des ortsgebundenen Bergwaldes in Oberbipp und Wiedlisbach als ausgesprochenes Weideareal nur für Stiere. Der Stier, der früher gegenüber dem Pferd weit mehr als Zugtier Verwendung fand, wurde gerne auf die orts nächste Waldweide getrieben, um jederzeit zum Einsatz als Zugtier von der Weide geholt werden zu können. Der Name Stierenweid-Wald ob Oberbipp und Wiedlisbach dürfte bei der Waldbeweidung durch Stiere Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein. Ein entsprechender Bericht aus Wiedlisbach hinsichtlich Weiderecht nur für Stiere datiert aus dem Jahre 1756. Diejenigen Burger, welche keine Stiere besassen, reklamierten beim Landvogt, weil sie sich benachteiligt fühlten. Ein Jahr später bestimmte der Landvogt, dass das Weiderecht den Kühen und nicht den Ochsen zustehen solle.

Die endgültige Beilegung aller Streitigkeiten um den Besitz des Waldes im früheren Amte Bipp erfolgte erst nach Gründung des neuen Bundesstaates im Jahre 1848. So verzichtete endlich der Staat im Jahre 1853 gegen eine Summe von Fr. 4891.30 auf sein altes Obereigentumsrecht am Längwald. Vom Gesamtlängwald, der in 29 Teile eingeteilt war, erhielten Niederbipp 7, Oberbipp und Bannwil je 5, Wiedlisbach und Scheuerhof je 4, Rumisberg 2 sowie Walliswil-Bipp und Schwarzhäusern je 1 Teil als förmlichen Besitz. Den Bergwald überliess der Staat gegen Abtretung eines 72 Jucharten grossen Waldstückes als Staatswald ob der Klus ohne Abgeltung den früheren nutzungsberechtigten Gemeinden. Da im Bipperamt wohl als Auswirkung der früheren Burgunderzeit eine feste Tendenz zum gemeinschaftlichen Besitz bestand, blieben die Waldungen als Gemeindebesitz bestehen, während die meisten öffentlichen Güter im übrigen Kanton Bern durch Aufteilung in Privatbesitz übergingen. Privatwaldparzellen von einer bemerkenswerten Grösse gibt es im Bipperamt nur eine, d.h. jene, die im Bergwald von den nutzungsberechtigten Gemeinden als Abfindung für das Beholzungsrecht dem Mühlenbesitzer in Wiedlisbach seinerzeit überlassen worden war. Dieses Waldareal hat eine Fläche von 17,5 Jucharten. Wohl gibt es in allen bipperämtischen Gemeinden Privatwaldbesitz, doch umfasst dieser stets kleinere Einzelparzellen, selten grösser als eine Jucharte. Meist handelt es sich nur um schmale, vorspringende Bestandesränder des Ge-

meindewaldes. Selbständige, grosse zusammenhängende Privatwaldkomplexe gibt es keine.

Nachdem auf Grund des Gemeindegesetzes vom 6. Dezember 1852 die Kompetenzen zwischen den «neuen» Einwohner- und «alten» Burgergemeinden geregelt wurden, konnten sich im Bipperamt die Burgergemeinden allen früheren gemeindeeigenen Wald- und Allmendlandbesitz in den sogenannten Ausscheidungsverträgen sichern. Diese Ausscheidungsverträge zwischen den nunmehrigen Einwohner- und Burgergemeinden kamen in der Zeit zwischen 1854 und 1862 zustande und sind noch heute grundlegend für den rechtlichen Wald- und Landbesitz der Burgergemeinden. Seit den nun verflossenen 100 Jahren hat sich der Waldbesitz der Burgergemeinden kaum mehr geändert. Verschiedentlich gelang es der einen oder andern Gemeinde, kleinere anstossende Privatwaldparzellen aufzukaufen. Einzig zwei Käufe hatten grössere Ausmasse. Im Jahre 1932 kaufte die Burgergemeinde Niederbipp den seinerzeit dem Staate im oberen Bergwald abgetretenen Wald mit einer Fläche von 26 ha, und der Burgergemeinde Attiswil gelang es im Jahre 1957, von privater Seite im angrenzenden Kanton Solothurn 1,9 ha Wald- und Weideland zu erwerben. Das Weideland wurde anschliessend zu Wald aufgeforstet.

Nachdem die Burgergemeinden im früheren Bipperamt Mitte des letzten Jahrhunderts endlich in den uneingeschränkten Besitz des Waldes gelangt waren, konnten sie nun seine Bewirtschaftung zielbewusst aufbauen. Die für den Wald so schädliche Beweidung, welche zur Hauptsache schon um das Jahr 1820 aufgehoben worden war, verschwand vollends. Die Bauern hatten erkannt, dass mit der Stallfütterung des Viehs, Düngung, Bodenbearbeitung, Verwendung ausgewählter Saaten und zweckmässiger Fruchtfolge der Landwirtschaftsbetrieb viel mehr abwarf als beim extensiven Allmend- und Waldweidebetrieb. Bevölkerungszunahme und Verkehrserleichterungen durch den Bau von Eisenbahnen und Strassen liessen den Wert des Holzes bedeutend ansteigen. So gingen die Gemeinden vor rund 100 Jahren im Längwald von der regellosen Waldbenutzung zur Kahlschlagwirtschaft mit landwirtschaftlicher Zwischennutzung des Waldbodens über. Der für den Graswuchs absichtlich aufgelockert gehaltene, holzarme Wald, vorwiegend aus Eichen bestehend, wurde kahlgeschlagen, die Strünke gerodet und vorerst während drei bis vier Jahren Kartoffeln und Getreide angepflanzt. Nach dieser landwirtschaftlichen Bodenausnützung wurden dann im vierten oder

fünften Jahr die Flächen mit jungen Rottannen bepflanzt, um leistungsfähigen Hochwald zu erhalten.

Leider zeigte sich im Laufe der Jahre, dass diese Waldbewirtschaftung zur Erzielung leistungsfähiger Wälder ungeeignet war. Einerseits entzog die landwirtschaftliche Zwischennutzung dem Boden wertvolle Nährstoffe und brachte die im Waldboden seit Jahrhunderten sich an das Waldklima gewöhnten Bodenkleinlebewesen von Millionen kleiner Tiere und Pflanzen, wie Käfer, Weichtiere, Pilze und Bakterien, welche bisher die abgefallenen Zweige, Blätter, usw. in wertvollen Waldhumus umsetzten, zum Absterben. Andrerseits war die flachwurzelnde Fichte leicht vom Winde umzuwerfen, bot zahlreichen schädlichen Insekten wie Borkenkäfern usw. eine bevorzugte Brutstätte und verschlechterte zudem durch ihre Nadeln, bei deren Verwesung zu Humus schädliche Säuren entstehen, den Waldboden. Oftmals wurde daher versucht, anstelle von Rottannen auch Weisstannen und Buchen anzupflanzen. Da diese letzteren Holzarten zum Gedeihen aber mehr Wärme bedürfen als die Rottanne, wurden sie fast durchwegs nach der Pflanzung auf den offenen Kahlflächen, durch Spätfröste, die ungehindert Zutritt hatten, zum Welken gebracht. Weitere Versuche mit Lärchen, Föhren (Dählen), Weymouthen und Douglasien führten ebenfalls, mit wenigen Ausnahmen, nicht zum Erfolg, sodass wiederum die Rottannenpflanzung fortgeführt wurde, bis dann unmissverständlich die grossen Windfallkatastrophen, umfangreiche Käferschäden und Bodenerkrankungen in den reinen Fichtenbeständen gezielterisch eine Abkehr vom sogenannten Fichtenkahlschlagbetrieb verlangten, falls der Wald in seiner Leistung nicht einem Tiefpunkt zugeführt werden sollte. Einsichtige Gemeinden sind daher seit Jahren daran, anstelle des den Naturgesetzen widersprechenden Fichtenkahlschlagbetriebes eine *Waldbewirtschaftung* einzuführen, welche *im Einklang mit den gegebenen natürlichen Grundlagen von Klima, Boden und Lage* steht. So werden heute wiederum die standortsgemässen Holzarten wie Eichen, Linden, Ahorne, Weisstannen und Föhren in ihrer Verbreitung begünstigt und die Fichte nur soweit verwendet, als ihre Vertretung sich nicht wieder auf den allgemeinen Waldzustand schädlich auswirkt. Genaue wissenschaftliche Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass im Längwald mit einer über die ganze Fläche gleichmässigen Laubholzvertretung von 40%, woran die Eiche das Hauptkontingent zu stellen hat, die Böden eine restliche Nadelholzbeteiligung von 60% ertragen könnten, ohne auf die Dauer in ihrer Leistungsfähigkeit nachzulassen. Von den 60% Nadelhölzern wird heute der

Rottanne ungefähr eine Beteiligung von 40% als Gastholzart zugebilligt. Vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet darf gesagt werden, dass neben dem Rottannenholz auch qualitativ gutes Eichen-, Ahorn-, Eschen-, Lindenholz usw. sehr gute Preise erzielt.

Im Bergwald nützte sich die seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts intensivierte Waldbewirtschaftung günstiger aus als im Längwald. Da sich der steinige Bergwaldboden nicht gut zum Pflanzensetzen eignete, versuchte man nur an wenigen tiefgründigen Stellen der Natur die vom Menschen gewünschten Holzarten aufzuzwingen. So konnte sich auf den meisten Bergwaldstandorten die sich seit Jahrhunderten auf natürliche Weise fortpflanzende Buche als Hauptholzart mit ihren Trabanten wie Ahorn, Esche, Ulme und Weisstanne behaupten. Dank dieser sogenannten standortsgemässen Holzarten verursacht im Bergwald der natürliche Nachwuchs nirgends Schwierigkeiten. Wenn trotzdem in den Bergwaldungen in den letzten Jahren stellenweise junge Forstpflanzen gesetzt wurden, so aus dem Grunde, um in reinen Buchenbeständen durch eine beschränkte künstliche Nadelholzbeimischung von Föhren, Lärchen, Weisstannen und Rottannen, die speziell für die Nachzucht ausgesucht wurden, den wirtschaftlichen Wert des Bergwaldes noch interessanter zu gestalten.

Im Längwald wie im Bergwald ist in den letzten Jahrzehnten bereits Bedeutendes in der Steigerung der Holzproduktion und der Holzqualität getan worden. Nicht zuletzt sind diese Fortschritte im früheren Bipperamt und in den Waldungen der Waldgemeinde Wangen a.A. und der Burgergemeinde Inkwil der Gründung einer Forstverwaltung zu verdanken. Misstrauisch gegenüber dem neuen Kantonalen Forstgesetz vom Jahre 1905, das einerseits eine notwendige konsequenteren staatliche Beaufsichtigung der Wirtschaftsführung in allen bernischen Waldungen vorsah, andererseits leider den staatlich angestellten Kreisoberförstern wenig Raum für eine Beratung der Besitzer des Gemeinde- und Privatwaldes offen liess, gründeten die waldbesitzenden Gemeinden des Bipperamtes mit Ausnahme von Rumisberg, aber zusätzlich den Gemeinden Wangen a.A. und Inkwil, eine selbständige Forstverwaltung mit einem eigenen Oberförster als technischem Berater. Dies geschah im Jahre 1906. Als erster Oberförster amtete bis zu seinem Tode im Januar 1950 Herr Ernst Tschumi in Wiedlisbach. Er entledigte sich in vorzüglicher Weise der Hauptaufgabe, bei den Gemeinden seiner Verwaltung für das Verständnis einer Waldbehandlung, aufgebaut auf der Grundlage der Naturgesetze, zu werben. Auch nahm er den Ausbau des

Waldwegnetzes energisch an die Hand, verbesserte den Holzerntebetrieb und erreichte in pfleglicher Hinsicht manche Fortschritte. Dank seiner erfolgreichen Verwaltungstätigkeit schloss sich im Jahre 1934 auch Rumisberg der Forstverwaltung an.

Einiges ist schon erreicht, vieles bleibt noch zu tun. Wenn wir bei aller Arbeit für den Wald stets danach trachten, im Einklang mit den Naturgesetzen zu wirken, dann wird der Wald uns allen — Waldbesitzern und Nichtwaldbesitzern — zum Segen gereichen. Der Schreibende, als Nachfolger von Herrn Oberförster Tschumi, hofft, dass auch weiterhin über der Bewirtschaftung der Wälder in der Forstverwaltung des Bipperamtes ein glücklicher Stern leuchten möge.

Benutzte Literatur und Quellen:

Leuenberger J., Chronik des Amtes Bipp.
Wirtschaftspläne über die Waldungen der Burgergemeinden des Bipperamtes.
Alte Protokolle der Burgergemeinden des Bipperamtes.

Anmerkung:

Ueber die altbernische Forstverwaltung handelt ausführlich Fritz Häusler: «Das Emmental im Staate Bern» 1958.